Bischöfliches Generalvikariat
- Personalabteilung Paulustor 5
36037 Fulda



## Supervisionskontrakt

zwischen Supervisand, Supervisanden:		und Supervisor/in:		
		Name, Anschrift, Tel.:		
Ansprechperson bei Gruppen-/Teamsupervision: (Name, Anschrift, Tel.)				
und der Personalabteilung, vertreten durch: (Name, Anschrift, Tel.)				
Art der Supervision:	Anzahl/Dauer: _	Sitzungen à	Minuten	
<ul><li> Einzelsupervision</li><li> Gruppensupervision</li><li> Teamsupervision</li></ul>	Kosten pro Sitzun	g¹:€		
	Ort:			

- Die Supervisanden verpflichten sich, an allen Sitzungen teilzunehmen. Terminabsagen müssen mindestens drei Tage vor dem Sitzungstermin erfolgen. Ein Ersatztermin ist zu vereinbaren. Wird eine Sitzung kurzfristig, in weniger als drei Tagen vor dem vereinbarten Termin, seitens der Supervisanden abgesagt, ist sie honorarpflichtig. Diese Regelung gilt nicht im Krankheitsfall. Sagt der Supervisor eine Sitzung kurzfristig ab, so ist diese Sitzung kostenfrei und ein Ersatztermin anzubieten.
- ▶ Eine Kündigung des Kontraktes kann von allen beteiligten Seiten erfolgen. Bei einem vorzeitigen Abbruch des Supervisionsprozesses ist die Personalabteilung umgehend zu informieren.
- ▶ Bei Veränderungen in der Zusammensetzung der Supervisionsgruppe ist der Supervisionskontrakt anzupassen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Förderung richtet sich nach den Honorarvorgaben der Ordnung über die Gewährung und Finanzierung von Praxisbegleitung im Bistum Fulda (Amtsblatt vom 05.06.2008, S. 60f). Darüber hinaus gehende Kosten sind von den Supervisanden bzw. der Dienststelle selbst zu tragen.

Auswertung und Reflexion:			
<ul> <li>Zwischenauswertung</li> <li>Endauswertung</li> <li>Auswertung beim Abbruch eines Prozesses.</li> <li>Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Supervisionsprozesses seitens der Beteiligten wird eine weitere Sitzung zur Auswertung des Prozesses vereinbart.</li> </ul>			
<b>Ziele und Inhalte</b> Folgende Themen und Inhalte werden vereinbar	t:		
Vertraulichkeit. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen Alle Seiten verpflichten sich zum Stillschweigen über die persönlichen Inhalte der Supervision. Personenbezogene Daten und Informationen werden nicht weitergegeben. Informationen aus dem Supervisonsprozess dürfen nur im Rahmen des mit den Supervisanden erarbeiteten Beratungskontraktes und nicht ohne deren Wissen und Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Alle anderen Inhalte unterliegen der Vertraulichkeit. Der Supervisor verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen seiner Beratungstätigkeit zur Verfügung gestellten Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, so dass insbesondere Dritte keine Einsicht nehmen können. Unmittelbar nach Beendigung dieses Vertrages hat er sämtliche Schriftstücke und Materialien herauszugeben.			
Ort, Datum			
Unterschriften des/der Supervisanden:			
ontersenimen des/ der Supervisanden.			
Unterschrift des Supervisors	für die Personalabteilung		